



UNIVERSITÄTS-  
BIBLIOTHEK  
PADERBORN

## Universitätsbibliothek Paderborn

### **Acta Pacis Westphalicæ Publica**

Oder Westphälische Friedens-Handlungen und Geschichte

Worinnen enthalten ist, was vom Monath Junio des Jahrs 1648. biß zu dem, im Jahr 1649. völlig erfolgten Schluß und Ende des Universal-Friedens-Congressus zu Oßnabrück und Münster, gehandelt und geschlossen worden

**Meiern, Johann Gottfried von**

**Hannover, 1736**

**VD18 90103165**

§. I. Von der zwischen den Reichs-Ständen und dem Schwedischen Generalissimo geführten Correspondenz, die Abdanckung der Völcker betreffend.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-53029](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-53029)

- Verfassung bey längerer Verzögerung der Schwedischen Exauctoration.
- §. VIII. Vertraute Conferenz, wegen Beförderung der Friedens-Execution.
- IX. Evangelici behaupten den Statum Anni 1624. in der Sulzbachischen Sache. N. I. Evangelicorum Schreiben an Bamberg in hac materia.
- X. Des Savoyischen Gesandten Insechtung wegen des Articuli, Pignoral betreffend.
- XI. Schweden imputiren den Reichs-Ständen den Verzug und Aufenthalt der Friedens-Execution: Reichs-Deliberation über die Beförderung der Execution.
- XII. Fortstellung solcher Deliberation über die Media Executionis.
- XIII. Des General Steinbocks Forderung an den Westphälischen Crayß; von Annehmung auswärtiger Kriegs-Dienste.
- XIV. Reichs-Gutachten die Executionem Pacis betreffend; Wird von vielen Ständen disapprobiret.
- XV. Oxenshierns Meynung von der Friedens-Execution.
- §. XVI. Die Augspurgische Confession. Verwandten exhibiren den Kayserlichen Gesandten einen Catalogum Restituendorum.
- XVII. Der Catholischen Stände darauf ertheilte Antwort.
- XVIII. Von Remuneration des Reichs-Directorii.
- XIX. Der Reichs-Stände Vorstellung an die Kayserlichen Gesandten, was in puncto Restitutionis zu beobachten, und von dem nudo Possessio facta, in solchen Fällen.
- XX. Von dem Prædicat: Augustana Confessione addicti, und dessen Bedeutung: Von Ausfertigung dess, vor die Evangelischen Reichs-Stände gehörigen Exemplars des Instrumenti Pacis; Savoyen verlangt, unter dem Titel: Sachsen-Savoyen in Comitibus aufgerufen zu werden.
- XXI. Letzte Conferenz der Reichs-Stände auf dem Friedens-Convent, die Differentien zwischen dem Churfürsten von Trier und dessen Dom-Capitul betreffend.
- XXII. Beschluß des ganzen Wercks.

## Funffzigstes Buch.

1649.  
Mart.

§ I.

1649.  
Mart.

Von der zwischen dem Convent und dem Schwedischen Generalissimo geführten Correspondenz, die Abdankung der Völker betreffend.

Was die Schweden bewogen habe, so überaus viele Schwürigkeiten und Aufzüge mit Herausgebung der Friedens-Ratification zu machen; das offenbahrte sich aus denen, zwischen denen Reichs-Ständischen Gesandten und dem Schwedischen Generalissimo verschiedentlich gewechselten Schreiben. Und zwar beschwehrt sich anfänglich die Reichs-Stände bey dem Generalissimo, unterm 3. und 22. Dec. hefftig, daß die Einquartierungs-Last sowohl als andere Kriegs-Bedruckungen und Exactiones, von denen Schwedischen Völkern, noch überall, sonderlich im Fränckischen und Nieder-Sächsischen Crayß, beständig continuirten, mithin die Stände in die Unmöglichkeit gesetzt würden, die versprochene Satisfactions-Gelder aufzubringen. Ohngeachtet nun darauf die geringste Remedur nicht erfolgte; So bestreben sich jedoch die Stände nach allen Kräften, und thaten ihr äußerstes, die Gelder anzuschaffen, welches dem Generalissimo umständlich hinterbracht, und derselbe um die Frieden-Schlussmäßige Ex-

auctoration und Abdankung der Völker, ersucht wurde. Alleine, weil immittelst auf dem zu Prag, zwischen denen beyderseitigen Generalitäten, im Monath November und December des vorigen Jahrs, gehaltenen Convent, (wovon im Ersten Buch der Nürnbergischen Friedens-Executionen - Handlungen und Geschichte, ausführliche Nachricht zu finden ist) die Interims-Bersorgung der Troupen reguliret worden, und alle Consilia dahin gerichtet waren, die Quartiere noch eine Zeitlang in Deutschland zu behalten, auch einen neuen Congress zu veranlassen; So konnte solche Vorstellung wenig fruchten, vielmehr lieffen die Nachrichten, von Continuirung derer entseßlichen Pressuren, aller Orten her, auf dem Convent ein, welcher daher die alten Klagen fernerweit sub dato 22. Febr. an den Generalissimum, wie wohl vergeblich, wiederholte.

Mittlerweil begab sich der Schwedische Generalissimus selbst nach Minden in Westphalen, um mit denen Schwedischen Gesandten Oxenshierna und Salvio, eine

1649. eine Unterredung, über die Execution  
Mart. des Friedens, zu pflegen, worauf derselbe  
die schon längst gefasste Resolution, ei-  
nen besondern neuen Congress in der  
Reichs-Stadt Nürnberg dieserwegen an-  
zustellen declarirte. Ob auch schon die  
Stände von Münster aus, denselben wei-  
ters erfuchten, nur dasjenige, was circa  
*modum exequendi* etwa noch zu reguli-  
ren wäre, durch die Schwedischen Ge-  
sandten zu Münster und Osnabrück vol-  
lends berichtigen zu lassen, auch selbst, weil  
er nun in der Nähe wäre, allda einige

Zeitslang zu beharren; So erfolgte jedoch  
eine ganz wiedrige Resolution darauf,  
und reisete der Generalissimus von  
Minden ab, notificirte von Neumarkt  
aus, denen Gesandten, den bevorstehenden  
Anfang eines neuen Congressus, und  
wie nothwendig solcher sey, mit dem An-  
hang, daß die Deutschen selbst durch die ver-  
zügerte Zahlung der versprochenen Gelder,  
die Schuld hätten, weßwegen der Friede  
noch nicht zur Execution habe gebracht  
werden können.

1649.  
Mart.

§. II.

Kayserliches  
Ausschreiben  
den appro-  
birten archio-  
rem modum  
Exequendi  
betreffend.

Nach des Französischen Gesandten Ser-  
vient Abreise, erhuben sich Sonnabends,  
den 10. Mart. die Reichs-Deputirte zu den  
Kayserlichen Gesandten, welche ihnen,  
nebst Überlieferung eines Kayserlichen  
Schreibens an die gesamte Stände, sub  
N. I. vortrugen, daß nachdem Ihre Kay-  
serliche Majestät den *archiorem modum  
Exequendi, circa Amnestiam & Grava-  
mina*, approbiret, und deßhalb gewisse  
Befehl-Schreiben an die Crayß-Ausschrei-  
bende Fürsten im Reich, davon gleichfalls  
allhier Copia sub N. II. zu befinden, hät-  
ten abgehen lassen; So würden verhoff-  
entlich die Evangelische Stände dadurch  
nunmehr Satisfaktion haben, und den  
Schwedischen Plenipotentiariis diesen  
Prætext, die Abdankung zu verzögern,  
nicht mehr gönnen oder gut seyn lassen; wie  
sie, die Kayserlichen Gesandten, dann sol-  
chem zu folge, von den Reichs-Deputir-  
ten Communication begehrten, was  
man in Rahmen der Stände, dem Schwes-  
dischen Generalissimo auf diesen und an-  
dere in seinem neulichsten Schreiben ent-  
haltene Puncta antworten wollte. De-  
nenselfen wurde hierauf zu förderst, wegen  
Überreichung des Schreibens und Ihrer  
Kayserlichen Majestät allergnädigsten gu-  
ten Erklärung, auch nachdrücklicher An-  
stalt zur Execution, gebührend gedan-  
cket und dabeneben angezeigt, daß man  
Tags vorher unter den Deputirten von  
Beantwortung solches Schreibens schon  
zu reden angefangen habe; weil es aber  
eine Sache wäre, welche die gesamte Stän-  
de angienge, so wäre noch nichts gewisses  
Sechster Theil.

geschlossen, sondern es sollten dieselbe fol-  
genden Montags, in die drey Reichs-Nä-  
the gebracht, und durch eine ordentliche  
Umfrage, darvon deliberiret werden,  
darneben erkundigten sich die Deputir-  
ten: 1) Ob sie, die Kayserlichen Gesand-  
ten, ihrer Seits mit Translation der  
Handlung super Exauctoratione Mi-  
litis & Restitutione Locorum nacher  
Nürnberg, zu frieden wären, und deß-  
halb nichts thun oder erinnern wollten?  
2) Ob mit dem neulichsten Extraordi-  
nari Courier aus Spanien, dessen sie,  
die Kayserlichen, legtmahls Erwähnung ge-  
than hätten, keine Nachricht und Erklä-  
rung wegen Evacuation der Vestung  
Franckenthal, als daran sich die Executio  
Pacis gewaltig stossen würde, einkommen  
wäre? Selbige ertheilten zur Antwort:  
1) Daß ihnen zwar sehr lieb würde gewes-  
en seyn, wann es bey dem allhier gemach-  
ten Project hätte verbleiben, oder die Sa-  
chen zum wenigsten annoch zu Münster  
hätten abgethan werden können; weil es  
aber wohl scheine, daß, da es einmahl an  
die Kriegs-Generalitäten verwiesen wor-  
den sey, sie einen point d'honneur dar-  
aus machen, und sich die Sache nicht aus  
den Händen nehmen lassen würden, so wüs-  
sten sie nicht, was dabey zu thun sey, als  
daß man im Rahmen Ihrer Kayserlichen  
Majestät und der Stände, die Matura-  
tion und Execution solches Vergleichs,  
eyfferig poussiren und den Generalen  
nicht nachgeben müßte, das Werk in in-  
finitum aufzuhalten; wie sie, die Kayser-  
lichen, dann mit den Ständen, wann  
diese